

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 04**  
**„Biogasanlage Kleinmühligen“ im Ortsteil Kleinmühligen der Gemeinde Bördeland**  
**im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland auf seiner Sitzung am 16.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühligen“ im Ortsteil Kleinmühligen der Gemeinde Bördeland einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

**vom 04.12.2017 bis zum 15.01.2018**

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Sprechzeiten:**

**Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr**  
**Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr**  
**oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175**

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Entwurf des Umweltberichts mit den grünordnerischen Festsetzungen als Bestandteil der Begründung

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [lude@gem-boerdeland.de](mailto:lude@gem-boerdeland.de) unter Benennung des Betreffs: B-Plan Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühligen“

**Hinweise:**

- Im Umweltbericht sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter verfügbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlungen“ im OT Kleinmühlungen der Gemeinde Bördeland (durchbrochene schwarze Umrandung)



Biere, den 23.11.2017

Bernd Nimmich  
Bürgermeister